

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

Nr.: B-070/2019
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeindevertretung	20.06.2019	öffentlich

Fachausschüsse der Gemeinde Wustermark hier: Bildung der Fachausschüsse der Gemeinde Wustermark

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 43 Abs. 1 Brandenburgische Kommunalverfassung werden folgende Ausschüsse gebildet

1.
2.
3.

ggf. ff.

Sachverhalt/ Begründung:

Nach § 43 Abs. 1 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) kann die Gemeindevertretung zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse und zur Kontrolle der Verwaltung aus ihrer Mitte ständige oder zeitweilige Ausschüsse bilden.

Die Bildung von Ausschüssen liegt in der alleinigen Entscheidungshoheit der neu gewählten Gemeindevertretung (vgl. § 28 Abs. 1 und Abs. 2 Nr. 3 BbgKVerf).

In der vorangegangenen Kommunalwahlperiode waren drei Ausschüsse gebildet worden. Zum Ende der VI. Kommunalwahlperiode bestanden der Haushalts- und Finanzausschuss, der Ausschuss für Bauen und Wirtschaft sowie der Ausschuss für Bildung und Soziales.

Az.:
05.06.2019